

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haupt- und Finanzausschuss



05.01.2021

Beschlussantrag Nr. : 235-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget / Produkt: 12/ 28.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021			

Beschlussgegenstand:

Annahme einer Sponsoringleistung

Antragsinhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Einstein Marketing GmbH in Höhe von 1.400 Euro.

Begründung:

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 hat den Alltag der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen weiterhin fest im Griff. Tiefe Einschnitte in das Leben der Menschen gehören dazu. Um dennoch gerade in dieser schwierigen Zeit gemeinsam etwas Schönes zu schaffen, hatte die Stadt Bitterfeld-Wolfen unter dem Motto „Weihnachten trotz(t) Corona“ zu verschiedenen Mitmachaktionen aufgerufen. Viele Ideen wurden umgesetzt und fanden positive Resonanz bei den Einwohnern der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Eine dieser Aktionen war der „Digitale Adventskalender“. Künstlerinnen und Künstler der Region erhielten hier, beginnend ab 01. Dezember 2020, eine Plattform, sich mit einem künstlerischen Beitrag zu beteiligen. Die Beiträge wurden über die Internet- und Facebookseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen der Öffentlichkeit präsentiert. Diese Aktion brachte sowohl für die Künstlerinnen und Künstler als auch für die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen großen Imagegewinn, wie man an den Reichweiten und Klickzahlen erkennen konnte.

Die Einstein Marketing GmbH hat sich bereit erklärt, die Aktion „Digitaler Adventskalender“ mit einer Summe von 1.400,00 Euro zu unterstützen. Laut § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt mit einem Vermögenswert von über 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten: 41480.00024

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: 1.400,00 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **235-2020**

Anlagen:

keine